

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.

Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Telegramm-Adresse:

Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: viertelj. 2,25 Mk. monatl. 75 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,10 Mk., monatl. 70 Pfg. ohne Bestellgeld.

Anzeigen: Die 6 gespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 60 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 93.

Marienberg, Dienstag, den 17. September 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918. Vom 2. September 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände,
landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder an solche Per-
sonen abgegeben werden, die sie selbst zur Aussaat verwen-
den wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger,
durch Kommunalverbände oder durch landwirtschaftliche
Berufsvertretungen erfolgen.

Landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Ge-
nossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

§ 2.

Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband
in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung
auf Grund eines schriftlich abgeschlossenen und von dem
Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln ge-
liefert werden, gemäß § 3 genehmigten Vertrags erfolgt.

§ 3.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der
Vertrag bis zum 15. November 1918 einschließlich abge-
schlossen ist und seitens der Erwerber, sofern nicht land-
wirtschaftliche Berufsvertretungen oder Kommunalverbände
die Erwerber sind, eine Bescheinigung des Kommunalver-
bandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet
werden sollen, beigebracht wird, daß die Lieferung zur
Deckung des Saatgutbedarfs des Erwerbers erforderlich
ist. Ist eine landwirtschaftliche Berufsvertretung der Er-
werber, so hat sie entsprechend, für die einzelnen Besteller
ausgefertigte Bescheinigungen des Kommunalverbandes
vorzulegen. Ist ein Kommunalverband der Erwerber, so
trifft an Stelle der Bescheinigung des Kommunalverbandes
eine solche der ihm übergeordneten Vermittlungsstelle (§ 6
der Verordnung über die Kartoffelverförgung vom 18.
Juli 1918 — Reichs-Gesetzbl. S. 738 —). Die Reichs-
kartoffelstelle kann nähere Bestimmungen über die Vor-
aussetzungen der Erteilung der Bescheinigung und ihren
Inhalt treffen.

Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Ab-
schluß des Vertrags, spätestens bis zum 25. November
1918, zu stellen.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die im § 1,
§ 3 Abs. 1, 2 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen und
die von der zuständigen Stelle festgesetzten Richtpreise (§

6 Abs. 2) nicht überschritten sind. Sie kann trotz Vor-
liegens dieser Voraussetzungen versagt und, sofern sie be-
reits erteilt ist, widerrufen werden, wenn bei Erfüllung
des Vertrags der Veräußerer mehr als die Hälfte der in
der Wirtschaftskarte errechneten ablieferungspflichtigen
Menge als Saatkartoffeln liefern würde. Die Genehmi-
gung kann ferner versagt oder widerrufen werden, wenn
die Landeszentralbehörde der Versagung oder dem Wider-
rufe zustimmt.

Der Kommunalverband, in dessen Bezirk die Kartof-
feln zur Aussaat verwendet werden sollen, ist von der
erteilten Genehmigung oder einem Widerruf der Geneh-
migung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 4.

Die Kommunalverbände haben bis zum 1. Dezember
1918 der Reichskartoffelstelle eine Übersicht der von ihnen
genehmigten Verträge einzureichen.

Die Reichskartoffelstelle hat die auf Grund der ge-
nehmigten Verträge zu liefernden Kartoffeln dem Kom-
munalverband auf die gemäß der Verordnung über die
Kartoffelverförgung vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl.
S. 738) aus seinem Bezirke zu liefernden Kartoffeln an-
zurechnen. Dem Kommunalverband, in dessen Bezirk
zu liefern ist, sind die Mengen entsprechend anzurechnen.

§ 5.

Kartoffeln, die als Saatkartoffeln erworben sind,
dürfen nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes
und, wenn ein Kommunalverband der Erwerber ist, nur
mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu
anderen als zu Saatwecken verwendet werden. Macht
die Beschaffenheit der von einem Kommunalverband er-
worbenen Kartoffeln einen sofortigen Verbrauch erforder-
lich, so bedarf es dieser Genehmigung nicht; der Kommu-
nalverband hat in diesem Falle der höheren Verwaltungs-
behörde unverzüglich von der anderweitigen Verwendung
Anzeige zu erstatten.

§ 6.

Die Vorschriften im § 2 der Verordnung über die
Preise für Hülsen-, Hack- und Ölsäcke vom 9. März
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119) gelten nicht für Saat-
kartoffeln.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen können
für die in ihren Bezirken gewachsenen Saatkartoffeln
Richtpreise festsetzen, deren Höhe der Genehmigung der
Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behör-
de bedarf. Soweit die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen
von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, hat die
Festsetzung von Richtpreisen durch die Landeszentralbe-
hörde oder die von ihr bestimmte Behörde zu erfolgen.

§ 7.

Verträge über Saatkartoffeln, die vom Ausschuß für
Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften
Deutschlands als Originalzüchtungen oder Staudenauslese
(Eigenbau) erklärt sind, sind an die im § 3 Abs. 1 Satz
1, Abs. 2 bestimmten Fristen nicht gebunden; auf solche
Verträge finden die Vorschriften im § 3 Abs. 3 Satz 2
und 3, § 4 keine Anwendung.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer
als Kommunalverband, als höhere Verwaltungsbehörde
und als landwirtschaftliche Berufsvertretung im Sinne
dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen,
daß an Stelle des Kommunalverbandes dessen Vorstand
tritt.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann
Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu-
lassen.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften in den §§ 1,
2 zuwiderhandelt, oder der Vorschrift im § 5 zuwider
Kartoffeln, die von ihm als Saatkartoffeln erworben sind,
ohne die erforderliche Genehmigung zu anderen als zu
Saatwecken verwendet.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Borräte,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt wer-
den, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün-
dung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeit-
punkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. September 1918.

Der Reichskanzler.

J. B. von Waldow.

Frankfurt a. M., den 3. September 1918.

Mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des
VIII. A. R. ist vereinbart, daß die K. G. beim gegen-
seitigen Hinfüberwechseln aus dem VIII. A. R. in das
XVIII. A. R. und umgekehrt den jeweils in dem betreffen-
den Korpsbezirk geltenden Bestimmungen unterworfen sein
sollen. Die im Bereiche des VIII. A. R. geltenden Bestim-
mungen sind folgende:

1. Jeder Begleiter der Gefangenen muß im Besitze
eines Ausweises sein gemäß anliegendem Muster.
2. die K. G. müssen die vorgeschriebenen Armbinden
tragen.

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Naueneheim.

„Und was ist denn das nachher für ein?“
„Ein großartiges Butter- und Käsegeschäft hab' ich mir
in der Stadt eingerichtet.“

„Also a Rothhandlung.“

„Ja, aber im großen Stil.“

„Wo, und wie lang bleibst denn jetzt da?“

„Ich hab' schon zu die Fräulein Magdalene g'sagt, nix
Gewisses weiß ma nit; lang wohl kaum, denn ein großes
Geschäft wie meins kann natürlich nicht lange fremder Hän-
dung überlassen bleiben. Wollt' eben nur amal wieder ham-
men.“

Der Bürgermeister schielte verstohlen von der Seite zum
Ferdl hin: Ein Kaufmann mit einem großen, gangbaren
Geschäft in Innsbruck — mochte er denken — war am End'
sein übler Schwiegersohn.

Seine Jüngste, die schwarze Sesterl, würde nicht schlecht
zur Kaufmannsrau taugen und für die hatte er so noch fei-
ren passenden Mann in Aussicht. Auch war' er nit g'wider
vom Ansehen, der Ferdl; nur mißt' man ihn seine Schnaden
ein bißel abgewöhnen.

„Ich muß heimzu,“ erklärte nach einer Weile der Bürger-
meister und blieb stehen. „Wie ist's, Ferdl, lebst nit ein
bißel zu bei uns? Wirst es nit so pressant hab'n.“

„Das grob' nit! Wie gesagt, ich will mich ein bißel vom
G'schäft ausruhen; im Winter hab' ich mehr Zeit, denn da
krieg' ich eher eine Auschilf.“ Und sich zur Magdalene wen-
dend, zog er mit gezierter Gebärde das kleine Hütchen und
verbeugte sich so tief, daß er um ein Haar auf dem glatten
Boden ausgeglitten wäre.

„Also, Fräulein Magdalene, es war mir ein' große Ehr',
Ihnen g'lehen zu ham, wirklich, und ich hoffe, daß ich Ihnen
nit zum letzten Mal hent' g'lehen hab'.“

„Soll' hoff' ich auch, Herr Hasehofer.“

„Bitte, meine Empfehlung an Herrn Papa — und, wenn's
erlaubt sein idt, mißt' ich einmal auf dem Bindenhof vor-
sprechen. Vielleicht auch geschäftlich, hm, no ja.“

„Ja, ja, kommen S' nur einmal, wird uns wirklich
freuen.“

Länger hielt es Magdalene nicht mehr aus und, dem
Bürgermeister zuwinkend, eilte sie davon, das Tuch vors Ge-
sicht haltend und hellauf hinauslächelnd, um nicht zu er-
sticken.

„Und das will ein Tirolerbud sein? Herrgott, solch ein
Pinperl!“ Wenn sie dagegen den Boisl sich vorstellte oder
den Andres? Der Andres? Hm, Dummheit, wie konnte ihr
nur der einfallen? Deutlich sah sie ihn vor sich mit seinem
Gesicht, seiner tropigen Haltung, und suchte die Achseln.
Pah! Was ging der se an? Da war ihr Boisl doch ein an-
dres, so lustig, so sonnig und so, so —

„Aber, Magdalene, wo bleibst denn nur so ewig lang?
Der Bauer schimpft schon,“ rief ihr die Stast entgegen.

„So? Schimpft er, der Vater? No, no, er wird schon
wieder aufhören.“

„Soll' gleich hinein zu ihm!“ —

„No, Vater, was gibt's denn? Da bin ich schon.“

„Soll' fleh ich. Also, laß Dir sagen, ich leid' es nit, daß
Du den alten Weibeln im Markt 'n Dienstboten abgibst.
Schick' ihnen, soviel D' willst, dag'n' hab' i nit, der Binden-
hofbauer darf sich nit ausrichten lassen, aber selbst soll's nit
zutragen, und überhaupt, g'rad' die Bent' mag ich nit. Der
Andres ist ein g'wider Mensch, steckt voll Bettelstolz, neidet
dem andern sein' Reichtum und man mißt' sich schier ein'
Gnab' drausmachen, wenn er bei einem arbeit't. Mit die
Bent' soll's d'r nix g'schaffen mach'n!“

„Aber, Vater, die alt' Steinbichlerin —“

„Laß mich aus mit der! Die ist ja in ihren Duden rein
vernarrt und schant ihn schier für ein' Heiligen an und bildet
sich g'wis ein, für den war' die Reichste und Schönste g'rad'
gut g'nug.“

Die Magdalene schüttelt den Kopf.

„Schau, Vater, der Andres ist ja ihr — Einziger und ein
braver Bursche, der auf sein alt's Mutterl gar viel halten
tut, und schau, der Boisl ist ja auch der Rosburgerin ihr
Einziger.“

„Das ist kein Vergleich nit; die reiche Rosburgerin und
die arme Häuslerwitib, das ist —“

„Ist jede ein' Mutter,“ fiel Magdalene fast heftig ein.
„Ah, da schau her! Seit wann nimmst Dich denn um sel
Bettelstolz an, han? Du, daß D' mir mit keinem Schritt meß
in denen ihrer Reusen gehst.“

Magdalene war blaß geworden und eine seltsame Ein-
spindlung schnürte ihr das Herz zusammen.

„Wenn Du's nit haben willst, Vater, ist's recht; ich werd'
nimmer hingehen; nur, sei nit böß, Vater, schön sind' ich
nit, wenn man brave Menschen, weil' i arm find, so verachten
tut.“ Und ohne eine Entgegnung abzuwarten, wandte sie sich
und verlief schnell die Stube.

„No also, da hätt' ich ja mein' Bredigt kriegt,“ brummte
der Bindenhofbauer, die schmalen Lippen hämißl verziehend,
„und mir will's scheinen, als wär' mein' Magdalene nimmer
s'gleich stille Dirndl von voreh. Aber die G'schicht' mit die
Bettelstolz' dort drunten g'fallt mir nit.“

Helles Schellengeläute tönte in diesem Moment von der
Straße her und schien, je näher es kam, desto lustiger zu er-
klingen; dann wurde der von zwei schlanken Bräunen ge-
gebene Schritten sichtbar.

„D' Rosburgerin! Die kommt mir just g'recht!“ Und, ei-
gentümlich lächelnd, trat der reiche Bauer in die Mitte der
Stube, um seinen Besuch zu erwarten.

„No, Rosburgerin, schön von Dir, daß D' Dich auch wie-
der umschauen kommt; wie's Dir geht, braucht man nit g'
fragen, wenn ma' Dich anschaut,“ begrüßte er sie.

„Geh Du!“ tat die Rosburgerin, mit verstoßenem Sei-
tenblick nach dem Spiegel, ganz verschämt. „Nimmst en
alt's Weib noch hoffärtig machen.“

„No, ein jung's Dirndl bist wohl nimmer, aber g'nug
Anschau'n allerweil noch. Wo hast denn Dein Boisl?“

„Du mein Gott! Wo wird er denn sein, der Bud? Hast
g'haus', wie gewöhnlich;“ damit nahm sie ihre Pelzhaube
ab, „rein nit zum Fortbringen ist er. Aber abholen wird er
mich, hat er g'sagt. Aber wo steckt denn d' Magdalene? Ist
i' daheim?“

Des Bindenhofbauers Miene verfinsterte sich merklich

3. Jeder K. G. muß an der Mütze ein Blechschilde tragen, auf dem der Kreis, in welchem sich das Lager befindet, eingraviert ist.
Der Wirtschaftsbefuch ist den K. G. im VIII. A. K. auch in Begleitung von Wachleuten verboten.
Es wird ersucht die in Frage kommenden Revisions-offiziere entsprechend zu unterrichten und auch die Kommandoführer und sonst noch in Betracht kommenden Stellen zwecks geeigneter Überwachung der gelegentlich in den Bereich des diesseitigen Armeekorps übertretenden Kriegsgefangenen mit den getroffenen Abmachungen bekannt zu machen.
Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Wehrh.

Ausweis Nr.

Der Kriegsgef. Nr.
Nation von Arbeitskommando
Bertr. Kreis
der Kriegsgefangenen-Inspektion XVIII. A. K. ist berech-
tigt, das rechts Rheinufer des VIII. A. K. zwecks Ver-
richtung landwirtschaftlicher Arbeiten in Begleitung seines
U.-Arbeitsgebers (Name) (Vor-
name) aus (Ort)
oder dessen Stellvertreter (Name)
(Vorname) aus (Ort)
zu betreten.

Unterschrift des
Kontrolloffiziers
Unterschrift des
Arbeitsgebers

Unterschrift des
Kommandoführers.

Marienberg, den 14. Septbr. 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsab- gabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100.000 Mark, bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 Mark vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsalokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsalokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Oberwesterwaldkreises.
Ulrici.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit

- die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- die Vorstände der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuerveranlagung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918. endigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahrs.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuerveranlagung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Vordruck von heute ab im Amtsalokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders

und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsalokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuerveranlagung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

J. Nr. K. A. 12232.

Marienberg, den 14. September 1918.

Die Herrn Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 20. d. M. bestimmt anzuzeigen, ob der Bedarf an Brennholz für die kommende Winterzeit in ihrer Gemeinde gedeckt ist.

Der Termin ist pünktlichst einzuhalten.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Tgb. Nr. K. G. 7492.

Marienberg, den 10. September 1918.

Betr.: Schließung von Ölmühlen.

Die Ölmühle des Friedrich Börg in Mündersbach und diejenige des Heinrich Klöckner II. in Hirtsheld ist wegen Unzuverlässigkeit geschlossen worden. Ölfrüchte dürfen in diesen Mühlen bis auf Weiteres weder angenommen noch bearbeitet werden.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Betr. Bestandsaufnahme von Sonnenvorhängen und ähnlichem.

Ich mache die Herren Bürgermeister des Kreises hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß bei der Erfassung der Meldebogen darauf zu achten ist, daß beide Ausfertigungen A. und B. ausgefüllt und unterschrieben sind.

Die Meldebogen sind bis zum festgesetzten Termin 20. Sept. 1918 bestimmt wieder hierher einzureichen.

Marienberg, den 12. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 16. Sept. W. I. B. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Rupprecht und Boehn.

In der Eys-Niederung und südlich vom La Bassée Kanal führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Zwischen Havincourt und Epheg am frühen Morgen heftiger Artilleriekampf, dem bei uns südlich von Havincourt feindliche Teilangriffe folgten. Der Feind wurde abgewiesen. Tagsüber blieb die Geschäftstätigkeit in mäßigen Grenzen. Nordöstlich von Bernand, am Holmon-Walde und bei Effigny-le-Grand Infanteriegefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Heftige Teilkämpfe zwischen Ailette und Aisne. Nach vergeblichen Vorstößen am frühen Morgen brach der Feind am Abend erneut zum Angriff vor. Im allgemeinen wurde er abgewiesen. Er hat die Einbruchsstelle aus den Kämpfen der Vortage etwas erweitert und faßte im Südtale von Vailly Fuß. Zwischen Aisne und Vesle blieb feindliche Infanterie untätig. Wir säuberten die aus den Kämpfen vom 14. 9. zurückgebliebenen kleinen Franzosenester.

Heeresgruppe Gallwitz.

Von der Cotes-Porraine bis zur Mosel lebte der Artilleriekampf am Abend zeitweilig auf. Vor unseren neuen Stellungen entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriegefechte, in denen wir Gefangene machten. Am Abend stand der Feind etwa in Linie Fresnes—St. Hilaire—Seumont—Reimbervcourt und im Waide von Rappes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Vorstöße des Feindes an der lothringischen Front wurden abgewiesen.

Als Vergeltung für das fortgesetzte Bewerfen deutscher Städte wurden auf Paris in vergangener Nacht durch die Bombengeschwader 22.000 Kilogramm Boden abgeworfen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge und 15 Fesselballone ab.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Die größten Lusterfolge.

Berlin, 12. Sept. Die deutschen Luftstreitkräfte haben im August die größten Erfolge seit Kriegsbeginn erzielt. Sie schossen im ganzen 592 feindliche Flugzeuge ab, von denen 251 in unserem Besitz blieben. Wir verloren 147 Flugzeuge, von denen 79 in Feindeshand fielen. Unsere Flugabwehrgeschütze vernichteten 62 Flugzeuge und zahlreiche Sturmwagen. Unsere Bombengeschwader bewarfen feindliche Ziele mit 1158 Tonnen und wirkten 14 ungewöhnlich starke Brände und 9 besonders heftige Explosionen.

Die Besprechungen mit dem Kanzler.

Berlin, 16. Sept. Der Reichskanzler empfing im Laufe des gestrigen Tages die Führer der Mehrheitsparteien des Reichstages, die Abgeordneten Gröber und Erberger vom Zentrum und Fischbeck von der Fortschrittlichen, sowie Scheidemann von der Sozialdemokratischen Partei. Es wurde in dieser 2 1/2 stündigen Konferenz die Aussprache über die Wiener Friedensnote, die die Parteiführer am Abend vorher mit dem Staatssekretär von

Hinge gehabt hatten, fortgesetzt und auch eine Reihe innerpolitische Probleme behandelt. Die Staatssekretäre Wallraf und von Hinge wohnten der Konferenz bei.

Heute werden die Vertreter der Mehrheitsparteien im Reichstage eine vertrauliche Besprechung abhalten, um sich über die Einberufung des Hauptausschusses schlüssig zu werden. Ob der Ausschuß noch im Laufe dieser Woche zusammentreten wird, ist nicht sehr wahrscheinlich: die endgültige Entscheidung darüber wird von dem Ergebnis der heutigen Besprechungen und Verhandlungen mit der Regierung, die alsdann sofort über diese Frage eingeleitet wird, abhängen.

Unter dem vorgesehenen reichhaltigen Beratungsstoff befindet sich auch die Reform des diplomatischen Dienstes.

Zur Wiener Note.

Berlin, 16. Sept. Aus Wien traf gestern, wie die „Vossische Zeitung“ zu wissen glaubt, eine Drahtung ein, die als amtlicher Kommentar zu den Vorgängen bezeichnet werden kann. Die Mittelmächte halten in treuer Waffenbrüderschaft unverbrüchlich zusammen, auch wenn der diplomatische Sonderweg beschritten wurde. Aus der Konferenz beim Reichskanzler erfährt das Blatt, daß der Zentrumsabgeordnete Gröber sich wenig befriedigt von den gesonderten Vorgehen der österreichisch-ungarischen Regierung und der Rolle der deutschen Diplomatie zeigte. Allgemein schien man der Ansicht zuzuneigen, daß eine deutsche Beteiligung an etwaigen Friedensbesprechungen selbstverständlich sei, für den Fall, daß der österreichisch-ungarische Schritt nicht erfolglos bleibe. Auch die Ostfragen wurden bisher in der Beratung gestreift.

Deutsches Einverständnis?

Wie die „Neue Freie Presse“ von maßgebender deutscher Seite hört, ist die Abwendung der österreichisch-ungarischen Note in Berlin vorher bekannt gewesen. Ueber die Lage äußert man sich an jener Stelle noch zurückhaltend, indem man hervorhebt, daß sich über den Erfolg der Note kein Urteil bilden lasse.

Ablehnende Haltung der Entente.

Karlsruhe, 16. Sept. Nach den „Vossischen Nachrichten“ befaßt eine Havasnote, daß die neue Friedensoffensive der Mittelmächte erwartet wurde und auf die schwierige Lage der Mittelmächte zurückzuführen sei. Die Friedensoffensive sei mit der Absicht begangen worden, unvermeidlich scheinende Katastrophen zu verhüten. Diesmal sei die Friedensoffensive ganz besonders nachdrücklich unternommen worden, da die Staatsoberhäupter, der Kanzler, die führenden politischen Persönlichkeiten, die Finanzmänner und die Industriellen, alle betont hätten, daß der Krieg nicht auf dem Schlachtfelde entschieden werden könne. Das seien alles Manöver, um den Zusammenbruch der Mittelmächte zu verhindern. Die Entente werde aber nicht in die Schlinge gehen, die ihr gestellt sei. (Die Note ist also vor dem Bekanntwerden des österreichisch-ungarischen Friedensschrittes herausgegeben worden.)

Ein Friedensschritt der Neutralen.

Zürich, 16. Sept. Berner Meldungen vom Samstag, vor dem Bekanntwerden der Burianschen Note, sprechen von einem gemeinschaftlichen Friedensschritt der neutralen Regierungen. Im Berner Bundeshaus wird die Meldung weder bestätigt noch bestritten. Die Schweizer Blätter vom Freitag berichten ebenfalls von einem neuen Schritt der Neutralen und des Papstes.

Ukrainisch-russische Einigung.

Wiew, 13. Sept. Die „Golos Kiewa“ schreibt: Von autoritativer Seite wird mitgeteilt, daß gegenwärtig die Möglichkeit für die Einigung zwischen den ukrainischen und russischen Friedensdelegationen in allen Streitfragen erreicht sei. Für beide Teile sei die versöhnende Mittellinie gefunden. Es soll eine Plenarsitzung stattgefunden haben, worin festgestellt wurde, daß alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

Der künftige König von Finnland.

Die Erbfolge in der Familie des Prinzen Friedrich Karl von Hessen ist, wie schon angedeutet wurde, nach menschlichem Ermessen reichlich gesichert. Die beiden ältesten Söhne, Prinz Friedrich Wilhelm und Prinz Max, sind gefallen, der ältere in den ersten Kriegsmomenten an der belgisch-französischen Grenze, wobei er in englische Hände fiel und in Feindesland bestattet wurde, der andere als Offizier im Thüringischen Manenregiment Nr. 6 während des rumänischen Feldzuges. Die beiden nächstältesten, jetzt 22-jährigen Söhne, die Zwillinge Philipp und Wolfgang, stehen inzwischen auch als Leutnants im Felde. Außer ihnen ist noch ein Zwillingsspaar, die 18-jährigen Prinzen Richard und Christoph, vorhanden.

Die Entente in Rußland.

Die „Times“ melden: Die Ententeregierungen wollen nunmehr eine Kriegserklärung an Großrußland offiziell richten. Der Sturz der Bolschewisten und ihre Bestrafung durch die alliierten Mächte soll der Zweck des Handelns der Alliierten sein.

Der Großwesir beim Kaiser.

Berlin, 13. Sept. Wie zuverlässig verlautet, ist Großwesir Talaat Pascha von dem Verlaufe der politischen Besprechungen durchaus befriedigt. Der Großwesir wird voraussichtlich auf seinen Wunsch demnächst vom Kaiser empfangen werden.

Staatssekretär Solf in Sofia.

Sofia, 15. Sept. Staatssekretär Dr. Solf wurde vom König in Audienz empfangen. Die an Solfs Aufenthalt anknüpfenden, heute gemeldeten Begegnungen werden in politischen Kreisen mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Diese Kreise sind der Auffassung, daß Solfs Hiersein über die ihm formell zugeschiedene Sendung (Übergabe des Feldfonds an das Rote Kreuz) hinausgehen dürfte.

Sofia, 15. Sept. Staatssekretär Solf hatte heute die zweite Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Malinow. Er suchte darauf Czajtschew auf. Malinow

hatte um 11 Uhr Vortrag beim Kronprinzen und empfing hierauf den deutschen Gesandten v. Oberndorf, am Nachmittag den österreichisch-ungarischen Gesandten Czernin.

Abbruch der Beziehungen Brasiliens zu Österreich.

Haag, 14. Sept. Reuter meldet aus Washington: In Washington traf der Bericht ein, daß Brasilien die diplomatischen Beziehungen zu Österreich abbrach und den Kriegszustand zwischen beiden Ländern erklärte.

Das Baltikum frei!

N K Der Brest-Litowsker Friedensvertrag hat einen heftigen Jubel erregt: der Streich, der Russland von Ostland-Ostland schied, ist erfolgt worden. Was Natur und Geschichte zur Einheit haben, soll auch künftighin geeint bleiben und als geistiges Band zur Freiheit gelangen. Wie auch immer die sonstigen Ergebnisse dieses ungeheuren Völkerringens lauten mögen, hier liegt bereits ein geschichtliches Faktum vor, dessen Inhalt der unversiegbare Sieg der Sache der Gerechtigkeit, Freiheit und Kultur ist. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Wie sagt doch Heraklit seiner Zeit? „Wir kämpfen nicht bloß gegen Deutschland, sondern gegen das Deutschtum“, und in Konsequenz dieses Wortes ergoß sich eine wahre Stromflut unzähliger Bedrückungen, eine Fülle der ärgsten und grausamsten Leiden über die baltischen Völker. Aber die Stunde der Erlösung schlug. Und hier gilt das Wort der Bibel: Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott hat es gut gemacht.

Das Baltikum ist deutsch, deutsch nach der Abstammung seiner herrschenden Schicht und deutsch nach dem Gepräge, das dieses Land, auch mit Einschluß der nichtdeutschen Bevölkerungsteile, der Ritten und Eilen, in allen seinen Zügen und Merkmalen unentwederbar an sich trägt. Unzählige Höfen geistiger und kultureller Art verankerten den baltischen Boden mit dem deutschen Mutterlande und kauften von den Ufern der Windau und Na, der Düna und des Embachs und von Silber und Bremen, von Königsberg Göttingen und Heidelberg nach Riga und Neurol, nach Wilna und Dorpat hinüber und herüber. An den Ufern der Embacha hat deutsches Universitäts- und Studentenleben in Dorpat ein fröhliches, lebenskräftiges Netz gewoben, und Riga gab uns die Schritten Januarius Ranta, an dessen Namen sich eine Großstadt deutscher und westeuropäischer Geistesarbeit knüpft. Dies und vieles andere ist in den Tagen des Weltkrieges, seit deutsche Heere frucht die Waffen bis zur Düna und an die estländische Grenzlinie vorrückten und der Hohenzollernsark seine Flut schirmend und schützend über die Gefilde des Baltikums breitete, so oft und so eindringlich gesagt worden, daß es eigentlich keiner Wiederholung bedarf. Und was von den irdischen Höhen des Baltikums gilt, das gilt auch von seinen breiten wirtschaftlichen Grundböden. Der lettische und estnische Bauerndolch in seiner Sonderheit und Schmalheit, seiner Ordnung und materiellen Behaglichkeit, in dem ganzen Stille unversiehbaren und glücklichen Daseins, das er in ruhigen Jahren umschloß hat und, so Gott will, auch künftig wieder umschließen wird, auch er ruht von deutscher Besatzung und ist, was er war und ist, unter dem vorbildlichen und bestimmenden Einflusse der Deutschtum, unter der pflegenden Hand deutscher Fürsorge und Vermögenstätigkeit geworden. Mit Recht sagt das treffliche Handbuch der Ostland-Ostland-Ausstellung: „Zwischen dem heutigen kulturellen Leben der Völker, die der Deutsche bei der Aufhellung Ostlands dabei steht, und den Bewohnern der im Osten Ostlands belegen russischen Völker liegt ein Abgrund.“ Eben darum hat in der Berücksichtigung des Baltikums und der geschäftlichen Stabilisierung des deutschen Einflusses auch nur ein tatsächlicher Zustand seinen rechtlichen Ausdruck gefunden.

Das russische Volk ist durch den Wandel der Dinge in seine Weise vergewaltigt worden. Es selber hat ja den Grundhieb der Selbstbestimmungsrechte der Nationen proklamiert, der in den Befreiungsworte der Völker zur Anerkennung gelangt ist. Nicht nur die Deutschen, sondern auch die Letten und Esten wünschen und fordern ihre Loslösung von slawischer Fremde und die Geltendmachung ihres Rechtes auf ein geschichtliches Sonderdasein. Das sie, dem Wesen der Sache nach, ja auch in den Jahren ihrer Zugehörigkeit zum zaristischen Reich gehabt haben. Auch wird Rußland in seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten durchaus nicht elend sein. Das Fenster zur Ostsee bleibt nach wie vor offen, und durch Zulassung freier Handelswege und Gewährung von Freiheiten sind die Ausgänge zum Meer auch in Zukunft ungehemmt. Im Gegenteil: aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Verkehr des russischen Reiches mit einem in Freiheit kraftvoll empor blühenden Baltikum werden dem ersten ungleich höhere Vorteile erwachsen, als sie ihm ein sich mißhandelnd und geknechtet fühlendes Glied des eigenen Reiches je zu bieten vermöchte.

Daß das Zentralorgan, der sozialdemokratischen Partei Deutschlands „Der Vorwärts“, sich bewegen fühlt, den Befreiungsschrei der Völker in gellenderm Klang zu bekräftigen, könnte bei dem Widerstand, in dem dieses Verhalten zu den sonst mit Empörung vorgetragenen Anschauungen der Sozialdemokratie steht, mit einem Räseln abgetan werden, wenn es andererseits nicht gar so tief traurig wäre. Die Motive sind offensichtlich: es ist das gewöhnliche heilsuchende Streben, die nörgelende Kritik an den Handlungen der Regierung als Selbstzweck zu üben, und der instinktive, in Demokratismus und Internationalismus wurzelnde Haß gegen die slawischen und aristokratisch selbstbewußten Völker des deutschen Reiches, der die Gefilde des Baltikums bisher gefeilt hat. Man würde es nicht glauben, wenn man es nicht schwarz auf weiß gedruckt sähe, daß Leute, die sich deutsch nennen, es fertig bringen, darüber zu jammern, daß Rußland künftig nur noch als „Mietland“ am Ostsee gestatte wohnen werde. Das heißt, ob gewalttätig oder ungewalttätig, daß nicht nur das mit uns im Frieden geeinten Rußlands sondern auch das feindliche Auslandes führen. Hat denn der sozialdemokratische Federhebel, der solchen Geschrei in die Welt setzt gar keine Empfindung dafür, wie schwer er sich damit an den Interessen des eigenen Vaterlandes verstoßt, indem er der nach solcher Speise lüsternden auswärtigen Entente neue Waffen gegen uns in die Hand drückt. Unsere Feinde werden aber bald inne werden, daß die mißtönende Einzelstimme in dem allseitigen Chorus freudiger Zustimmung, der das Befreiungswort der Völker in Deutschland begleitet, maßlos verhallt. Die Freiheit und Selbstbestimmung der baltischen Völker ist fortan eine ehrene geschichtliche Tatsache, an der keine Macht der Erde und kein allmächtiger Gott etwas ändern kann.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 17. Sept. Aus dem Felde wird uns geschrieben: Dem ehemaligen Kommandeur eines nassauischen Landwehr-Regiments, Major und Regimentskommandeur Haupt, den viele Westwälder als tüchtigen

und gerechten Offizier kennen, wurde der Orden „Pour le mérite“ verliehen.

Hachenburg, 13. Sept. Die Frauenabteilung unseres Turnvereins veranstaltet am 29. September nachm. 4 Uhr in der Vereinsturnhalle ein Schauturnen zur Feier der 40-jährigen turnerischen Tätigkeit des Vereinsvorsitzenden. Freiwillige Gaben sollen zur Schaffung eines Grundstücks zu einem Gedenkstein auf dem Turnplatz für die gefallenen Mitglieder dienen.

Herr Leutnant und Kompanieführer im 2. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 87 Fritz Klauer, der erst kürzlich mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde, hat auch die Großherzoglich Hessische Tapferkeitsmedaille erhalten.

Koblenz, 14. Sept. (Eine nahrhafte Sendung von der Front.) In Carden gelangte kürzlich vom westlichen Kriegsschauplatz ein Eisenbahnwagen an, in dem sich nach dem Frachtbrief, 15 000 leere Weinsflaschen befanden sollten. Ein Soldat aus Pommern an der Mosel sollte sie erhalten. Statt dessen wurden aber 30 Kisten mit je 50 Flaschen deutschen Kognaks, verschiedene Kästen mit Fleischkonserven, neuen Säcken, Seife, Bindfäden und andere schöne Sachen ausgeladen. Da aber der bei der Entladung beschäftigte Soldat mit zwei anderen Arbeitern sich an dem Kognak gütlich taten und infolgedessen ihre Zunge nicht im Zaum halten konnten, kam die Geschichte heraus und der Wagen wurde beschlagnahmt.

Bingen, 14. Sept. (Ein lebensrettende Blutübertragung.) Bei einem im hiesigen Reservelazarett liegenden schwerverwundeten Soldaten stellte sich plötzlich ein so starker Kräfteverlust ein, daß mit dem raschen Tod zu rechnen war. Da öffnete der behandelnde Chirurg Dr. Hartleib schnell an seinem eigenen Arm eine Ader und führte dem Kranken Blut zu. Der Erfolg war überraschend; der Soldat gilt als gerettet. Dr. Hartleib vollführte im Felde bereits eine ähnliche Heilung.

Kassel, 15. Sept. (Kassel und die Friedensverträge.) Wie dem Oberbürgermeister im Auftrage des Kaisers mitgeteilt worden ist, sind der Friedensvertrag mit Rumänien und die Ergänzungsverträge zum Brest-Litowsker Friedensvertrag mit Rumänien vom Kaiser in Kassel vollzogen worden. Der Name Kassel wird also mit diesem wichtigen geschichtlichen Ereignissen dauernd verbunden sein.

Oberursel, 15. Sept. Wie unendlich hoch heute der Martinsvogel eingeschätzt wird, erhellt aus folgender Bekanntmachung: „300 Mark Belohnung zahle für Namhaftmachung der Gauer, welche mir 4 Gänse gestohlen haben.“ Direktor Machenheimer, Motorenfabrik.

Bad Homburg v. d. H., 14. Sept. In der zur Laubhüttenfeier eingerichteten Homburger Haferflockenfabrik entstand heute früh — vermutlich infolge Selbstentzündung der halbtrockenen Ware — ein Brand, der sich in kurzer Zeit auf das ganze vierstöckige Fabrikgebäude ausdehnte. Die Feuerwehrleute konnten sich in fast siebenstündiger Arbeit nur auf die Erhaltung der angrenzenden Gebäude des Saalbaus und des Saalbaurestaurants beschränken. Das Fabrikgebäude brannte völlig aus, wobei eine Anzahl wertvoller Maschinen und reiches Material den Flammen zum Opfer fielen. — Heute Nachmittag gegen 3 Uhr wurde die Feuerwehr abermals nach dem Brandgrundstück alarmiert. Durch den Funkenregen hatte vormittags der Dachstuhl des Saalbaues Feuer gefangen, das aber erst jetzt nach Stunden zum Ausbruch kam. Nach längerer Tätigkeit konnte der Brand auf seinem Herd beschränkt werden. Der Dachstuhl ist allerdings nahezu zerstört.

Frankfurt a. M., 15. Sept. Die Erschmittelle Hessen-Nassau hat bis Ende Juli 1918 von der Fülle der ihr zur Genehmigung vorgelegten Erschlebensmittel 88 nicht als minderwertig und den Anforderungen nicht entsprechend für den öffentlichen Verkauf abgelehnt.

Frankfurt, 15. Sept. Der Lustmörder Karl Suter, der im vorigen Jahr im Stadtwalde die Eisenbahnschaffnerin Paula Weigelt auf bestialische Weise ermordete und dann beim Betreten Schweizer Bodens verhaftet wurde, hat sich am Donnerstag im Bezirksgefängnis zu Zürich erhängt. Suter hatte auch in Zürich einen Rufmord erlitten und an einem anderen Mädchen in der Schweiz einen Mordversuch verübt.

Frankfurt, 16. Sept. (Abgewehrter Fliegerangriff.) Gestern Abend gegen 11 Uhr wurde die Stadt durch Signalarbeiten von dem Anflug feindlicher Flieger in Kenntnis gesetzt. Die Abwehrgeschiffe traten in Tätigkeit, doch haben die Flieger das Weichbild der Stadt nicht erreicht. Die zahllos abgeworfenen Bomben haben keinerlei Schaden verursacht.

Mainz, 16. Sept. In der letzten Nacht fand ein Fliegerangriff auf die Stadt Mainz statt. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 13 Bomben auf die Stadt abgeworfen. Es entstand Sachschaden an Häusern; auch eine Kirche wurde nicht unerheblich beschädigt. Verwunden wurden nicht verletzt. Des weiteren wird gemeldet, daß in Gauaigheim elf Bomben in freies Gelände abgeworfen wurden, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten.

Stuttgart, 16. Sept. Heute vormittag griffen feindliche Flieger, rechtzeitig gemeldet, Stuttgart und Vorort mit Bomben an. Militärischer Sachschaden ist nicht entstanden, dagegen wurde ein Privathaus zerstört, wobei 2 Kinder, ein Knabe im Alter von 8 Jahren und ein Mädchen im Alter von 3 Jahren, den Tod fanden und eine Anzahl Personen verletzt wurden. Die übrigen Bomben fielen auf Plätze und freies Feld.

Bermischtes.

Ein interessanter Fall von Geschwönderung. In der Münch. Med. Wochenschr. teilt Stabsarzt Dr. Ernst Steinly einen Fall von Geschwönderung mit, bei dem das Geschwönd einer weiten Weg zurückgelegt hat, ohne lange Zeit hindurch stärkeren Störungen zu verursachen, während es von dem Bewunderten

doch gut beobachtet werden konnte. Am 20. August 1914 war ein Besitzer im Liegen gerade vor dem linken Schultergelenk von einem Infanteriegeschwönd getroffen worden. Ein Ausschlag war nicht vorhanden, die kleine Einknickung heilte in einer Woche glatt, während von dem Geschwönd nichts zu bemerken war. Wegen einer gleichzeitigen Schrapnellverwundung am Fuß blieb der Betroffene längere Zeit im Lazarett. Im Jahre 1915 kam er wieder ins Feld. Beim Marschieren mit Gepäck verspürte er Schmerzen in der linken Brustseite. Im folgenden Jahre war die schmerzhafteste Stelle weiter nach hinten gerückt; als er im Herbst als Urlauber einen weiten Weg zur Bahn marschieren mußte, konnte er den Tornister kaum tragen, weil die Mitte des Rückens sehr druckempfindlich war. Am Schluß dieses Jahres war der schmerzhafteste Punkt weiter nach unten gerückt, so daß der Tornister keine Beschwerden mehr verursachte. Im November 1917 meldete er sich im Lazarett wegen Schmerzen in der rechten Brustgegend, die seit einem halben Jahre bestehen sollten. Unter der geröteten Haut lag eine höfliche, große Schwellung. Nach dem Einschnitt fand eine Eiterentleerung statt. Beim Verbandwechsel kam in der Tiefe der Wunde ein schwarzer harter Körper zum Vorschein, der sich mit der Pinzette leicht herausziehen ließ. Es war ein französisches Infanteriegeschwönd, das mit der stumpfen Seite nach unten gelegen hatte: es war vollkommen von einer schwarzen Orgeschicht überzogen und bis auf die etwas umgebogene Spitze ganz in der ursprünglichen Form. Das Geschwönd war also offenbar bei der Verwundung nur in die Weichteile der Schulter eingedrungen und hatte den Weg von dort außerhalb des Brustkorbes bis zum rechten Gesäß allmählich im Laufe von drei Jahren zurückgelegt.

Der Kenner. Wir plaudern, so erzählt der „Simplic“, auf der Dorfstraße, der Rittgutsbesitzer, ein Bauer und ich, und sind gerade mit dem Thema fertig, daß es auch seine angenehmen Seiten habe, wenn ein „Sachverständiger“ von einer Sache nicht allzuviel versteht. Da kommt ein städtisch gekleideter Herr zu uns, die schöne gelbe Ledermappe unter dem Arm und den Panama am oberen Brustknopf eingeklemmt. — „Na, meine Herren, das letzte Unwetter hat dem schönen Roggen, hier gleich links an der Thausche, doch sehr geknallt. Ich habe mit dem eben genauer angesehen: der Roggen liegt stellenweise wie genagt.“ — „Jammert aber Roggen ist das nicht, links der Gossche.“ — „Richtig! — Was sage ich denn? — der Weizen!“ — „Sie irren sich, da steht meine Berse.“ — „Sag der Gossche.“ — „Richtig, Berse! Wie sagst, ich habe nur richtig hingesehen.“ — „Als er gegangen ist, frage ich: „Wer war der Herr?“ — „Das ist ein früherer Kaufmann aus der Hauptstadt.“ — „Sag der Bauer und steht den Rittgutsbesitzer schmunzelnd an; „jetzt ist er Revisor bei unserer Kreis-Betriebsstelle.“

Kriegshumor. Ein uns vom Ersatztruppenteil überweisener 42-jähriger Kanonier, im bürgerlichen Leben Handlungsreisender, meldete sich bei unserem Hauptmann in der Feuerstellung. Nachdem er eine gut bürgerliche Verbeugung hingelegt hatte, kamen folgende Worte aus dem Gehege seiner Zähne: „Verzeihung, habe ich die Ehre mit Herrn Hauptmann I? Ich bin nämlich an Ihre Batterie versetzt worden.“ Was tat und antwortete da wohl unser Hauptling? Er erhob sich würdevoll, und ohne eine Miene zu verziehen, machte er vor dem militärischen Widertum eine tiefe Gegenüberbeugung, streckte ihm die Hand entgegen und sagte mit verbindlichem Lächeln: „Mein Name ist Hauptmann I, ich heiße Sie in unserem Verein herzlich willkommen!“ (Lachen.)

Eine Marke zu 500 Mark wird, wie kurz mitgeteilt, von der Reichsdruckerei hergestellt und demnächst ausgegeben. Dieses wertvolle Stückchen Papier, 5 Zentimeter hoch und 3 Zentimeter breit, ist der höchste Wert von Grundstücksstempelmarken, mit denen Abgabebeträge bis zu 1000 Mk. entrichtet werden. Die Marke ist blauviolett und in Kupferdruck ausgeführt. Das Mittelstück zeigt in großem Rahmen auf dunklem Grunde das Brustbild einer Germania. Der Raum neben dem ovalen Rahmen ist mit Eisenlauf gefüllt. Der obere Rand trägt die Aufschrift „Deutsches Reich“. Diese Stempelmarken werden im Werte von 10, 20, 40, 60 Mk. bis zu 500 Mk. ausgegeben. Sie werden in drei Gruppen hergestellt, die in Bild und Druck verschieden sind. Bis zu 60 Mk. werden sie in einfarbigem Buchdruck hergestellt, rot, blau, oder braun. Die Marken sind braun, grün, violett, rot, blau, braun, gelbbraun, grün, rotviolett, rot, blau, braun und blauviolett. Bei Abgabe über 1000 Mk. werden Stempelbogen ausgeteilt.

Hütel das Augenlicht! Jetzt, wo die Abende immer früher werden, die Dämmerung immer früher hereinbricht, liegt für viele die Gefahr nahe, sich das Augenlicht zu verderben. Die Abende sind bereits zu kühl, als daß man sich im Freien aufhalten könnte, so bleibt man im Zimmer und verfrüht sich die Zeit durch Handarbeit oder Lektüre. Um nun die Augen zu schonen, ist es in diesen Dämmerstunden noch zu hell. — Lesen und Arbeiten aber wieder zu dunkel. Dessen ungeachtet ist aber, wie die zunehmende Kurzsichtigkeit beweist, doch so viele von ihrer Beschäftigung nicht trennen und lesen, nähen, häkeln oder sticken, so lange noch fort, als es nur irgend angeht. Natürlich rächt sich solche Unvorsicht. Die Folgen stellen sich in einer Weise ein, daß der Schaden nie mehr gut zu machen ist. Wenn also sein Augenlicht lieb ist, der vermeide in Dämmerstunden jede Beschäftigung, welche besonders die Sehkraft in Anspruch nimmt. Auch mit dem Ansehen der Lampe ist in der Zeit der Dämmerung durchaus nichts gebessert; im Gegenteil, das Zwielicht schadet noch mehr. Das Vernünftige ist eben, die Dämmerstunde als eine Ruhestunde zu betrachten. Wer übrigens den Tag über die kostbare Zeit in produktiver Weise angewendet hat, der kann sich am Abend ein solches Erholungsstündchen, das seinem Körper und Geist nur zum besten dient, mit gutem Gewissen gönnen.

Gebühren bei Entlassung aus dem Heere. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 27. August d. Js. besagt, daß für alle Offizierskandidaten, Unteroffiziere, Unterapotheker, Beamtenstellvertreter in unteren Beamtenstellen, Unteroffiziere und Mannschaften als Lohnempfänger, einschließlich des Personals der freiwilligen Kronenposten bei Urlaub zur Aufnahme der Arbeit im Privatberuf bis zur Beendigung des Entlassungsverfahrens Lohn sowie Geldabfindung zur Selbstbeschäftigung ungekürzt zu zahlen ist. Die Anwendung dieser Bestimmungen findet künftig in allen den Fällen statt, in denen 1. die Entlassung stattfinden soll, weil der Betreffende wegen seines Gesundheitszustandes im Heeresdienst nicht weiter verwendet werden kann, einzelst, ob ein Verordnungsverfahren eingeleitet worden ist oder nicht, 2. die Entlassung auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation erfolgen soll und dabei — von Umständen oder auf Antrag ein Verordnungsverfahren eingeleitet worden ist. Eine Beurlaubung bis zur Beendigung des Entlassungsverfahrens ohne Gebühren kommt hiernach künftig nur noch bei Personen in Frage, die auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation entlassen werden sollen und bei denen ein Antrag zur Einleitung eines Verordnungsverfahrens nicht vorliegt. Soweit aber bisher anders verfahren ist, kann es dabei verbleiben.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Sept. In der Berufungsverhandlung gegen den Mörder Michael Krapezak, der am 25. November 1917 in Wiesbaden in der Faulbaustraße die Kaffeewirtin Ehret ermordet und beraubt hatte, verurteilte das Oberkriegsgericht unter Aufhebung des Urteils des Gouvernementsgerichts zu Mainz, das gegen Krapezak wegen Totschlags auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt hatte, den Angeklagten wegen Mordes zum Tode und dauerndem Ehrverluste, wegen unerlaubter Entfernung aus dem Heere usw. zu den üblichen Nebenstrafen. Der Angeklagte nahm das Urteil Berufung einlegen können, beharrte er bei seiner Erklärung.

Neuer Termin zur Berufung des Hauptausschusses.

Berlin, 17. Sept. In der gestrigen interfraktionellen Besprechung der Mehrheitsparteien des Reichstages beabsichtigte man ursprünglich den Hauptausschuß zum Freitag einzuberufen. Da sich aber gewisse Schwierigkeiten ergaben, so wurde man einig, den Termin auf Dienstag, den 24. festzusetzen. Die einzelnen Parteien durften am Montag vorher zu Fraktionsitzungen zusammen treten, um die politische Lage durchzuberaten.

Einheitliche Note an alle Neutralen und Kriegführenden.

Wien, 17. Sept. Die Note Burians ist den akkreditierten Vertretern der neutralen Mächte, welche die Vertretung der feindlichen Staaten übernommen haben, sowie den Vertretern der Verbündeten Mächte Sonntag nachmittag 5 Uhr überreicht worden. Sämtliche Regierungen haben gleichlautende Noten erhalten und zwar in französischem Text. Nur die Note, die dem Nuntius des Papstes überreicht wurde, hat einen etwas anderen Wortlaut und erwähnt zugleich die Bemühungen des Papstes um den Frieden.

Sorgfältige Prüfung der österreichischen Note seitens London.

Amsterdam, 17. Sept. Reuter meldet aus London: Wir erfahren aus hiesigen gut unterrichteten Kreisen, daß die österreichische Note von den Verbündeten eine sorgfältige Prüfung erfahren wird. Es dürfte wohl deshalb einige Tage vergehen, bevor eine Antwort erteilt werden kann. Inzwischen gibt man der Meinung Ausdruck, daß wenig von einer Konferenz zu erwarten sei, ehe nicht von Seiten der Mittelmächte den einzelnen bestimmten Punkten zugestimmt worden ist. Dazu gehört die Anerkennung der Notwendigkeit einer Entschädigung an Belgien und Serbien durch die Mittelmächte. Der offizielle Inhalt der Note befindet sich noch nicht in den Händen der englischen Regierung, die amtlichen Telegramme laufen stets auf einem Umwege ein.

Die Pariser vorwiegend ablehnende Haltung.

Genf, 17. Sept. Nach einer Savas Note findet der Kriegsvorschlag des Grafen Burian in Pariser Regierungskreisen eine vorwiegend ablehnende Beurteilung. Der von Frankreich vertretene Standpunkt sei bereits in einer an Wilson gerichteten Note im Dezember 1916 bekannt gegeben worden und habe seitdem keine Veränderung erfahren. Die Umnahme dieses Standpunktes seitens der Mittelmächte mache eine Konferenz überflüssig, aus diesem Grunde könne der Friedensvorschlag Burians derzeit nicht zum Ziele führen.

Tagesbericht vom 17. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern. In Flandern erhöhte Erkundungstätigkeit. Südlich von Ypern scheiterten Teilangriffe des Feindes. An der Kanalstellung brachten pommerische Grenadiere von ersten Vorstößen gegen den Feind bei Saruyn—Cauchy Gefangene zurück. In der Gegend von Havrincourt steigerte sich der Artilleriekampf am frühen Morgen vorübergehend zu größter Stärke. Kleinere Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne dauerten die heftigen Angriffe des Feindes fort. Wir nahmen den Oststrand der Höhe östlich von Vougaillon, auf dem der Feind Fuß faßte.

An der von Lateur nach Osten führenden Straße, drückte uns der Feind etwas zurück. Am Nachmittag nach starkem Artilleriefeuer erneut vorbrechende Angriffe des Feindes scheiterten. Gegenstände der hier kämpfenden hannoverschen, braunschweigischen und oldenburgischen Reserve-Regimenter schoben am Abend unsere Linien zum Feinde wieder vor.

Auch die südlich anschließende brandenburgische fünfte Infanterie-Division schlug, mehrfach durch Panzerwagen unterstützt, Angriffe des Feindes ab. Im Südteil von Vailly dauerten kleine Kämpfe an.

In der Champagne wurde ein mächtiger Vorstoß des Feindes südlich von Ripon abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwig.

An der Cotes—Lorraine, bei St. Hilaire und westlich von Neuville führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Teilangriffe des Feindes gegen Haumont und nordöstlich von Thiaumont wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit beschränkte sich auf Störungsfeuer.

Lufkrieg.

Wir schossen gestern 44 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Loerzer erlangte seinen 40., Leutnant Rumey seinen 35. und Leutnant Thuy seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Erhöhung des Bezugspreises

Unter dem Zwange der ständig wachsenden Herstellungskosten tritt, wie für alle Zeitungen, vom 1. Oktober an eine Erhöhung des Bezugspreises ein. Die Westerwälder Zeitung kostet von diesem Zeitpunkte ab durch die Post vierteljährlich 2.40 Mk. ohne Bestellgeld, durch unsere Austräger vierteljährlich 2.55 Mk. einschließlich Trägergebühr.

Westerwälder Zeitung.

Oberförsterei Rennerod.

Montag den 23. Sept. vorm. 9 Uhr werden in der Wehl'schen Genossenschaft in Stockhausen aus dem Distrikt 51, Giebelhäuserstr. 58 Nadelholzstämme von 14,15 fm, 18 Stangen I—III Kl. und 15 rm Reiser öffentlich verkauft.

Monteur

für Montage und Betrieb
sowie gesucht.

Elektr.-Werk Marienberg.

Schreiben Sie schlecht?

Auch die schlechteste Handschrift wird durch meine unübertroffene Methode in wenig. Stund. flott u. bildschön. Nachnahme 3,00 Mk. Verlag R. Kula, Charlottenburg 4, Postfach.

Bestes Wagenfett

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen
(Hannover).

Alleinverkauf für Westerwald:

Warenhaus G. Rosenau Hachenburg.

Rhenfer und Selterfer

Mineralwasser,

feinste alkoholfrei

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack.

Phil. Schneider, G. m. H., Hachenburg.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige
Verbreitung durch unser Blatt.

„Westerwälder Zeitung“, Marienberg.

Gehilfe

auf sofort gesucht.
Bürgermeisteramt Höhn-Urdorf.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom
Verlag, München, Perusastraße 5 zu beziehen.

Ein Waggon

Räucherapparate

rund und viereckig.

Ein Waggon

Rübenschneider, Öfen,
Herde, Kesselmäntel,
Kessel und Kochtöpfe,
in verschiedenen Grössen.

Häckselmaschinen, Laufge-
wichtswagen

Preise billigst.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Barometer :: Thermometer Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Bettstellen,

Matrassen,

Kleiderschränke,

Stühle,

Waschkomoden,

Bettfedern u. Daunen

empfiehlt

Berth. Seewald, Hachenburg.

Jauche- Pumpen

in allen Längen.

Zink-

Jauchefässer

Ackerwalzen

sofort ab Lager

lieferbar,

Wiederverkäufer erhalten

Rabatt.

C. v. Saint George

Hachenburg.

— Preisliste frei —

Einfamilien- Haus

4 Räume und Garten von
älterem Ehepaar für längere
Jahre zum 1. Januar zu
pachten gesucht. Möglichst
allein und am Bach gelegen
bevorzugt, jedoch keine Be-
dingung. Gefl. Angebote
an den Zeitungsverlag.

Suche zum 1. Oktober
jüngeres, fleißiges, ordentl.

Mädchen

für Küche und Haus.
Frau Kreisarzt
Dr. Krause, Marienberg.

Behrling

für sofort gesucht.
Bürgermeisteramt
Hachenburg.

Vorrätige Formulare:

Anträge auf Berufs-
ung — Zur Aufstel-
lung — für landwirt-
schaftliche Arbeiten,
Anträge auf Zuteilung
von Saatgut,
Druckkarten,
Abmeldungen aus der
Lebensmittelversorgung,
Anhänger,
Delfruchtscheine,
Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei
Carl Ebner.

Stemmer

suchen
Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Rainit

Chlorkalium

(Erfolg f. Kali-Salz u. besser)

Roch- u. Viehsalz

Bretter, Latten, Diele,

Kalk-, Kehl-, Fuß- u.

sonstige Leisten,

Stabbretter u. Hobel-

diele,

Saat-Getreide.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Fernsprecher 8,

Amst.

Altenkirchen (Westerwald.)

Habe noch einen kl. Posten

Kartoffelreiben

(Perfekt gute Friedensware)

preiswert abzugeben.

E. Lupp,

Großseifen Nr. 3.